

[e-mail nur zu Inhalten des Korrespondenzblattes](#)

- [Mit scharfem Blick, \(Klaus Weber, 1. Vorsitzender\)](#)
 - [Aus der Aussprache](#)
-

Mit scharfem Blick

Klaus Weber, 1. Vorsitzender

Bericht des 1. Vorsitzenden bei der Frühjahrstagung des Pfarrer? und Pfarrerinnenvereins am 30. Mai 2000 in Wildbad Rothenburg

Liebe Schwestern und Brüder,

so viel öffentliches Interesse wie seit Beginn dieses Jahres hat die bayerische Landeskirche schon lange nicht mehr erlebt. Neueste Nachrichten aus der Landeskirche sind bei der Presse heiss begehrt. Sie bleiben auch nicht aus. Selbst die Bildzeitung druckt kräftig ab. Diese Öffentlichkeitswirkung wäre auch der Kommunikationsinitiative unserer Landeskirche zu wünschen, die mit einem hohen finanziellen Einsatz in diesem Jahr durchgeführt wird. Hoffentlich wird die positive Botschaft, die hier vermittelt werden soll, nicht von den negativen Schlagzeilen überdeckt.

Gabenkasse ? 1. Akt

Auf die Finanzaffäre möchte ich nicht näher eingehen. Sie wurde durch die Presseberichterstattung und durch die Schreiben des Landesbischofs umfassend dargestellt und bewertet.

Ärgerlich macht mich, dass dabei eine Stimmung erzeugt wurde, letztlich seien die Pfarrerinnen und Pfarrer wieder einmal an allem schuld und müssten deshalb in Zukunft stärker reglementiert werden.

Der Arbeitskreis Evangelische Erneuerung (AEE) forderte, dass statt des "ökonomischen Dilettantismus" von Pfarrerinnen und Pfarrern eine "klare Unterscheidung" von geistlichen Leitungsfunktionen und ökonomischer Fachkompetenz nötig sei. Man übersieht dabei jedoch, dass die Buchungsrückstände und Fehlbuchungen nicht von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern von ausgebildeten und gut dotierten Verwaltungsfachleuten verursacht wurden. Wir wissen, dass dann auch die Aufsicht nicht funktioniert hat. Aber ausgelöst wurde diese Situation von einer überforderten Verwaltung.

Noch ärgerlicher finde ich, dass im Zusammenhang mit den Münchner Ereignissen die Gabenkasse genannt und eine Änderung der Gabenkassenrichtlinien vorgeschlagen wurde. Landeskirchenrat und Landesbischof beteuern wohl einerseits, dass sie beides nicht in einem Zusammenhang sehen wollen, aber sie erliessen andererseits als Konsequenz aus der München?Affäre in 16 Punkten "Strukturelle Konsequenzen", die dann doch wieder die Gabenkasse in Punkt 14 nennen. Tatsache ist, dass die Gabenkasse in der Finanzaffäre in München nicht die geringste Rolle gespielt hat. Der Verfügungsfonds des Münchner Dekans war keine Gabenkasse. Wer diese Sonderkasse in die Nähe der Gabenkasse rückt, beschädigt das immer noch vorhandene Vertrauen der Spender in die ordnungsgemässe Verwendung der Gaben und die Vertrauenswürdigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich um Spenden ? immer noch mit grossem Erfolg bemühen.

Ich habe trotz aller genannten Bedenken dennoch die Initiative ergriffen und einen Ausschuss "Gabenkasse" ins Leben gerufen, der anstehende Fragen klären und eventuell Vorschläge für eine Änderung der Gabenkassenrichtlinien erarbeiten soll.

Es wird dabei auch darum gehen, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Gabenkasse in die Kirchengemeindekasse teilweise oder ganz zu überführen. Dabei muss jedoch auch gefragt werden, ob Kirchenpfleger und Verwaltungsstellen diesen zusätzlichen Aufwand leisten können und möchten. Im Ausschuss werden neben Vertretern unseres Vereins auch der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, ein Vertreter des Gemeindeferrates, eine Leiterin und ein Leiter einer Gesamtkirchenverwaltung und ein Dekan mitarbeiten.

Ich meine, dass das Thema "Gabenkasse" möglichst schnell wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden muss, damit nicht noch mehr Schaden entsteht.

"Wann soll ein Pfarrer die Koffer packen?"

Die vom Landeskirchenrat geplante Amtszeitbegrenzung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst hat die Gemüter sehr erregt. Wir haben die Diskussion über dieses Thema bei den Regionaltagungen im Januar und Februar angestoßen und sie wurde dank Ihrer Mithilfe, liebe Vertrauenspfarrerinnen und Pfarrer, erfreulich gut in den Pfarrkapiteln, in den Dekanatsynoden und in den Kirchenvorständen aufgenommen. Das Rothenburger Sonntagsblatt startete eine Leserumfrage unter dem Titel: "Wann soll ein Pfarrer die Koffer packen?" Das Münchner Sonntagsblatt stand nicht nach und fragte seine Leserinnen und Leser: "Rote Karte für Pfarrer nach zehn Dienstjahren?" Das Ergebnis war bei beiden Befragungen eindeutig: Etwa 80 Prozent der Einsender lehnten die geplante Befristung auf 10 Jahre ab. Unsere Kirchenleitung ist auf einem falschen Weg, wenn sie meint, alles gesetzlich von oben her festschreiben zu müssen. Die Situation in den Gemeinden und in den Pfarrfamilien ist sehr unterschiedlich und bedarf deshalb individueller Lösungen.

Nach unserer Überzeugung reichen die bestehenden Regelungen ? konsequent angewandt ? aus, um Pfarrerinnen und Pfarrer im richtigen Zeitpunkt zu einem Wechsel zu motivieren.

Die neu eingeführten Personalgespräche sind wichtige Instrumente einer guten und zeitgemässen Personalführung. Sie müssen ergänzt werden durch die Visitation, auf die jeder Pfarrer und jede Pfarrerin Anspruch hat (§ 61, PFGG). Leider wird diese gute Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme des Gemeindelebens zu erstellen und den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer darin wahrzunehmen, auch eventuelle Ermüdungserscheinungen oder Spannungen aufzuspüren, von den Regionalbischöfen und Dekaninnen und Dekanen zu wenig aufgenommen.

Es ist schon erstaunlich, dass man schon vorhandene sinnvolle gesetzliche Regelungen nicht ausschöpft und dafür neue schaffen will, die nur Unruhe in die Gemeinden tragen und Verunsicherung bei den Pfarrerinnen und Pfarrern auslösen würden.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf die in manchen Gemeinden gespannte Situation zwischen Pfarrer bzw. Pfarrerin und Kirchenvorstand hingewiesen und deshalb eine Befristung befürwortet.

Aber dort, wo es Konflikte in einer Gemeinde gibt, hilft die geplante 10-Jahresregelung nicht weiter.

Da ist schnelles Handeln gefordert. Dafür bedarf es aber eigener Strategien und Vorgehensweisen. Wir hoffen, dass wir in Gesprächen mit dem Landeskirchenrat in diesem Punkt zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden.

Ist das Pfarrhaus noch zu retten?

Unmut über die steigenden finanziellen Belastungen im Pfarrhaus wird von Pfarrerinnen und Pfarrern immer häufiger und immer lauter geäußert. Auslöser für die aktuelle Diskussion war die Änderung der Pfarrhausinstandsetzungsrichtlinien. Wir konnten im Vorfeld abwenden, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer einen Beitrag zu den Schönheitsreparaturen in Zukunft leisten müssen, so, wie es in den meisten Landeskirchen schon festgelegt ist. Nicht verhindern konnten wir, in Zukunft für Kleinreparaturen bis 150 Mark im Einzelfall und 400 Mark pro Jahr selbst aufkommen zu müssen. Bisher musste der Wohnungsinhaber nur selbst verursachte Schäden bis 300 Mark zahlen. Dies erwies sich aber in der Vergangenheit als

kaum durchführbar. Ob ausser Ärger bei dieser neuen Regelung etwas herauskommt, wird die Praxis zeigen.

Nach längeren und mühsamen Recherchen haben wir die staatlichen Regelungen über Dienstwohnungen herausgefunden. Ein Vergleich der beiden Regelungen zeigt, dass die Staatsbeamten in Dienstwohnungen um 300 bis 400 Mark pro Monat besser gestellt sind als Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine Ausnahme dabei bildet eventuell die Stadt München. Es hat uns sehr zu denken gegeben oder besser gesagt: es hat uns sehr erregt, dass wir von den staatlichen Regelungen bisher nichts erfahren haben, obwohl der Landeskirchenrat sonst immer sehr schnell auf bestehende staatliche Richtlinien verweist, vor allem, wenn sie ungünstiger sind als die kirchlichen. Damit konfrontiert, erklärte der Landeskirchenrat, dass er sich momentan aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sehe, die staatlichen Regelungen zu übernehmen. Wir machten deutlich, dass als erste Konsequenz in Zukunft auf keinem Fall weitere finanziellen Lasten auf die Bewohner der Pfarrhäuser gelegt werden dürfen. Ausserdem forderten wir, dass die Neuregelung über die Kleinreparaturen sofort wieder zurückgenommen werden muss.

Ein weiterer Punkt bedarf nach Meinung des Vorstands einer gründlichen Diskussion. Wir erhielten dazu auch schon eine Reihe von Anfragen. Er betrifft den Dienstwohnungsausgleichsbetrag. Nach § 24 a PfBesG verringert sich bei einem Pfarrer oder einer Pfarrerin mit Dienstwohnung das Grundgehalt um 973,33 Mark. Ausserdem wird auch der Familienzuschlag nach § 24 nicht gewährt. Der Familienzuschlag beträgt nach Anlage IV zum PfBesG 184,08 Mark für einen verheirateten Pfarrer. Hinzu kommen für das erste Kind und das zweite Kind jeweils 157,49 Mark, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 208,90 Mark. Ein unverheirateter Pfarrer bzw. eine unverheiratete Pfarrerin zahlt somit einen Betrag von 973,33 Mark für eine Dienstwohnung. Ein verheirateter Pfarrer zahlt ? für dieselbe Dienstwohnung ? schon 1157,41 Mark. Ein verheirateter Pfarrer mit vier Kindern schliesslich zahlt 1890,19 Mark. (Der Vollständigkeit halber setze ich in Klammern dazu: Er erhält jedoch nach Beschluss der Landessynode in Weiden für die Jahre 1999 und 2000 den Aufstockungsbetrag zum Familienzuschlag in Höhe von 200 Mark ab dem dritten und für jedes weitere Kind. Den erhalten Pfarrerinnen und Pfarrer ohne Dienstwohnung jedoch auch). Unbegreiflich ist für viele, warum trotz dieses Abzugs erheblicher Beträge die gesamte Dienstwohnung dann noch einmal versteuert werden muss. Ein steuerwerter Vorteil ist dabei nämlich nicht mehr zu erkennen. Wir erwarten, dass die Vertreter der Landeskirche dies bei den nächsten Verhandlungen mit den Finanzbehörden deutlich machen.

Es ist ernsthaft zu fragen, ob nicht zumindest der Familienzuschlag ab dem ersten Kind in Zukunft ausgezahlt werden müsste. Der Kinderzuschlag wird ja nicht nur deshalb gewährt, weil Familien mit Kindern eine grössere Wohnung benötigen, sondern auch deshalb, weil erhebliche weitere Ausgaben für die Kinder anfallen.

Die Landessynode in Bad Alexandersbad hat ein wunderbares Wort zur Familie verabschiedet. Darin heisst es: "Es darf nicht sein, dass familiäres Leben zum sozialen Abstieg und zu gesellschaftlichen Nachteilen führt. Wir erwarten von Politik und Gesellschaft, dass sie die Übernahme familiärer Aufgaben als Bereicherung und Beitrag zur Zukunftssicherung anerkennen und honorieren. Wir selbst wollen uns daran messen lassen, ob und inwieweit wir als Kirche den genannten Grundsätzen und den nachfolgenden Forderungen gerecht werden."

Liebe Synode, lieber Landeskirchenrat, wir haben mit dem "Messen" begonnen!

Das Pfarrhaus ist nach wie vor in vielen Gemeinde Anlaufstelle, Ausgangspunkt und Mittelpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit.

Wenn wir diese wichtige Gut erhalten wollen, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen, sonst ist das Wohnen im Pfarrhaus auf längere Sicht nicht mehr zu vermitteln und zu halten.

Wir haben deshalb einen Ausschuss ? bestehend aus Vertretern des Landeskirchenrates und

der Pfarrerkommission ? gebildet, der sich erstmals am 13.7. treffen und über die bestehenden Fragen beraten wird. Wir hoffen, dass wir zu akzeptablen Lösungen kommen werden.
Einheitliche Richtlinien für den Umgang mit geschiedenen und getrennt lebenden Pfarrerinnen und Pfarrern

Es war für mich sehr belastend, wie mit einer Kollegin, die sich von ihrem Mann getrennt hat, sowohl von Seiten des Landeskirchenrates als auch durch die Presseberichterstattung umgegangen wurde. Das eine Mal versucht man, durch einen schnellen Stellenwechsel die Situation möglichst bedeckt zu halten, ein anderes Mal werden intensive Nachforschungen angestellt und eine sofortige Suspendierung vom Amt durchgeführt. Ich finde es angesichts des aktuellen Falles unerträglich, dass es noch immer keine einheitlichen Richtlinien für den Umgang mit Pfarrerinnen und Pfarrern bei Trennung und Scheidung gibt. Schon bei der Herbsttagung 1997 in Schweinfurt hat die Landessynode den Landeskirchenrat gebeten, den Umgang mit geschiedenen und getrennt lebenden Pfarrerinnen und Pfarrern durch Richtlinien vereinheitlichend zu regeln. Im März 1998 hat die Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Pfarrerinnen und Pfarrer entsprechend Richtlinien erarbeitet und dem Landeskirchenrat vorgelegt.

Geschehen ist aber nichts. Bei der Frühjahrssynode in Bad Alexandersbad wurde in einer Eingabe wieder die Bitte geäußert, diese Richtlinien nun endlich zu erlassen. Bis heute hat sich der Landeskirchenrat nicht in der Lage gesehen, diese wichtige Arbeit zu leisten. Es ist kein Wunder, wenn der Landeskirchenrat mangels klarer Vorgaben dann überstürzt Beschlüsse fasst und anschliessend wieder zurücknehmen muss, weil das Verwaltungsgericht die Unrechtmässigkeit feststellt. So schadet man dem Ansehen der Landeskirche und der betroffenen Kollegin.

Die schon lange eingeforderten Richtlinien müssen endlich erstellt werden. Die Aufarbeitung der München?Affäre darf nicht die gesamte Kraft des Landeskirchenrates binden.

Es gibt ? wie wir sehen ? weitere Aufgaben, die dringend angepackt werden müssen. "Pfarrer helfen Pfarrern" und die Übernahmekancen für die jungen Theologinnen und Theologen

Momentan läuft wieder die Stellenvergabe für die Vikarinnen und Vikare, die das 1. Examen bestanden haben. Wir hoffen und werden uns dafür einsetzen, dass die Einstellungsliste, die zum 1.3.00 bei 9 Personen lag, nicht weiter ansteigt. Es wäre auch den Kirchengemeinden, die auf einen Pfarrer oder eine Pfarrerin warten, kaum verständlich zu machen. An den zusätzlich benötigten finanziellen Mitteln müsste es eigentlich nicht scheitern. Das Geld ist da, wenn man die Jahresrechnung unserer Landeskirche für 99, die überplanmässige Rückerstattung aus dem Clearing? Verfahren der EKD und die bisherigen Kirchensteuereingänge für das Jahr 2000 anschaut. Man muss nur bereit sein, das Geld für zusätzliche Personaleinsätze zur Verfügung zu stellen. Engagierte kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer, sind das grösste Kapital, das wir in der Kirche haben. Ich kann, um ehrlich zu sein, bis heute keinen Sinn darin sehen, Vikarinnen und Vikare ein halbes oder ein ganzes Jahr warten zu lassen, bis sie dann doch übernommen werden. Wir brauchen doch alle geeigneten Theologinnen und Theologen, um auch noch in einigen Jahren die Stellen besetzen zu können. Der Verweis auf die negative demographische Entwicklung kann mich nicht überzeugen. Die Zahl der Kirchensteuerzahler wird zurückgehen. Aber die Menschen werden immer älter und wünschen sich in Zukunft noch viel dringender als jetzt die Begleitung durch einen Seelsorger und eine Seelsorgerin. Wenn ich mir die erschreckend kleine Zahl von Theologiestudentinnen und ?studenten an den Universitäten anschau, dann müssten wir eigentlich alle unruhig werden.

Ich habe den Eindruck, man betrachtet die Beschlüsse der Landessynode von Bad Reichenhall zur Landesstellenplanung als unumstössliches Dogma. Es kann doch nicht sein, dass man die Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Landesstellenplanung in den

Kirchenkreisen und Dekanatsbezirken nicht nutzt, um einmal gefasste Beschlüsse auch kritisch zu hinterfragen und dort, wo es nötig ist, zu revidieren. Es ist doch keine Schande, wenn man durch neue Erfahrungen dazulernt!

Wir haben beschlossen, in diesem Jahr DM 500.000,? aus der Aktion "Pfarrer helfen Pfarrern" zur Verfügung zu stellen, um zusätzliche Einsätze von Pfarrerinnen und Pfarrern z.A. zu ermöglichen.

Wir werden dabei auch wieder versuchen, alle privatrechtlichen Anstellungen von Vikarinnen und Vikaren auf der Einstellungsliste mit einem Drittel der Personalkosten zu fördern. Um dies finanziell durchsetzen zu können, brauchen wir aber die Bereitschaft vieler, sich an der Aktion "Pfarrer helfen Pfarrern" weiterhin oder neu zu beteiligen. Ich danke an dieser Stelle allen, die bisher zu einem solidarischen Opfer bereit waren. Ohne diese Aktion hätten wir die schwierige personelle Situation in unserer Kirche bis heute nicht so gut lösen können.

Alles solidarische Engagement kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir dennoch eine neue Stellenpolitik brauchen!

Die Sicherung der Altersversorgung

Ein Ausstieg aus der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ist dringend geboten!

Zunächst möchte ich allen Ruhestandspfarrerinnen und ?pfarrern ? einige haben mich besorgt angerufen ? sagen, dass sich an ihrer Versorgung auch bei einem Ausstieg aus der BfA nichts ändern würde. Sie erhalten ihre Leistungen wie gewohnt weiter. Bis heute erworbene Leistungen werden nicht verfallen.

Im Wesentlichen sind es zwei Gründe, die einen Ausstieg nahe legen: Trotz hoher Einzahlungen geht die Rentenleistung seit Jahren kontinuierlich zurück. Dies wird sich für die Zukunft noch beschleunigen. Eine privatrechtliche Absicherung würde nach Erhebungen der EKD bei gleicher Rentenleistung 600 bis 700 Mark pro Monat weniger kosten. Dies würde für die bayerische Landeskirche eine Einsparung von ca. 20 Millionen Mark pro Jahr bedeuten.

Als die bayerische Landeskirche 1972 der Einstieg in die BfA vereinbarte, lag die Rentenerwartung zum damaligen Zeitpunkt für jeden Dienstnehmer bei 4.800 Mark pro Monat. Schon 1979 erhielt ein Rentenempfänger bei gleicher Einzahlung nur noch ca. 3.400 Mark. Da aber die Versorgungsbezüge mit 75 % des letzten Gehaltes festgelegt sind, musste die Landeskirche seitdem immer grössere Beträge aufwenden, um dieses Niveau zu halten. Zwei Argumente werden in der Diskussion immer wieder gegen einen BfA? Ausstieg angeführt: die grössere Sicherheit der Rentenleistung auch bei einer Inflation und der Verlust an Glaubwürdigkeit der Kirche beim Ausstieg aus der Solidargemeinschaft der sozialen Sicherung.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der grösste Teil der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin in der BfA verbleiben würde. Es geht nur um die in einem öffentlich?rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone, Kirchenbeamte und ?beamtinnen). Man muss dazu auch wissen, dass nur drei von siebzehn Landeskirchen in den alten Bundesländern (Baden, Bayern und Hessen?Nassau) in den Siebzigerjahren beschlossen haben, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich?rechtlichen Dienstverhältnis bei der BfA zu versichern. Es folgten 1992 nach den Vereinbarungen des Einigungsvertrages sämtliche Landeskirchen in den neuen Bundesländern. Die übrigen Kirchen trafen eine finanzielle Absicherung ihrer Versorgungsverpflichtungen in Pensionskassen, Versorgungsfonds und privaten Rückversicherungen. Im Grunde widersprechen sich öffentlich?rechtliches Dienstverhältnis und gesetzliche Rentenversicherung. Deshalb schlossen sich die meisten Kirchen auch nicht der BfA an. Inzwischen haben die ostdeutschen Kirchen und die badische Landeskirche wieder die BfA verlassen. Nur die Kirchen in Hessen?Nassau und in Bayern diskutieren noch diesen Schritt. Es ist sinnvoll, dass alle betroffenen Kirchen einen Ausstieg in zeitlicher Nähe

vollziehen. Dem Argument, wir würden die Solidargemeinschaft der Versicherten verlassen, kann ich nicht folgen. Denn wir sichern ja überhaupt nur einen Teil des Versorgungsanspruchs dort ab. Andererseits bringen wir seit den Siebzigerjahren hohe Umlagebeiträge ein und erhalten dafür immer geringere Leistungen. Wenn wir unserer Verantwortung für alle kirchlichen Beschäftigten und für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze auch in Zukunft wahrnehmen wollen, dann müssen wir mit unseren begrenzten finanziellen Mitteln sorgsam und effektiv umgehen.

Wenn mit 20 bis 30 Prozent Mehrkosten eine Sicherheit in der BfA erkaufte wird, die ebenso wenig wie bei einem anderen Versicherungssystem garantiert werden kann, dann ist dies angesichts der sonstigen restriktiven Finanzpolitik unserer Landeskirche nicht mehr nachzuvollziehen. In den vergangenen 30 Jahren jedenfalls ist die Leistungsfähigkeit der BfA deutlich hinter den Ergebnissen der Versicherungen anderer Landeskirchen zurückgeblieben.

Wir plädieren deshalb für einen raschen Ausstieg und bitten den Landeskirchenrat und die Landessynode dringend, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Kirche und Geld

Ich sagte eben, dass ich eine Finanzpolitik nicht verstehen kann, die auf diese enormen Einsparungsmöglichkeiten meint verzichten zu können. Wir können anscheinend ausserdem auch über beträchtliche Einnahmemöglichkeiten, die sich anbieten würden, hinwegsehen:

Unsere bayerische Landeskirche hat bisher als einzige Kirche in der EKD das sog. "besondere Kirchgeld" noch nicht eingeführt.

Es verhindert einen Trick, durch den sich bislang viele Ehepaare mit einem verdienenden Ehepartner von der Kirchensteuer gedrückt haben. Der verdienende Partner trat aus der Kirche aus, während der andere Mitglied blieb. Dieser konnte, ohne Kirchensteuer zu zahlen, weiter die Vorteile der Kirchenmitgliedschaft nutzen. Das besondere Kirchgeld schliesst diese Gerechtigkeitslücke. Grundlage des Kirchgeldes ist das gemeinsam erzielte Einkommen der Ehepartner. Es muss in den anderen Landeskirchen in Höhe von 216 Mark bis 4.500 Mark anstatt der Kirchensteuer jährlich gezahlt werden. Für die bayerische Landeskirche würde das ca. 20 Millionen Mark an jährlichen Mehreinnahmen bringen.

Bewerbungstraining für Pfarrerinnen und Pfarrer

Früher hat es oft ausgereicht, sich mit wenigen Sätzen um eine Pfarrstelle zu bewerben. Heute kommt dem Bewerbungsschreiben ein grosses Gewicht zu. Dies verstärkt noch einmal die zum 1.5. wirksam gewordene Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung, die festlegt, dass dem Kirchenvorstand nur noch das Bewerbungsschreiben der Pfarrerinnen und Pfarrer und nicht mehr zusätzlich ein Dienstzeugnis vorgelegt wird. Auch beim Vorstellungsgespräch ist es hilfreich, einige inhaltliche Regeln und Hinweise zum Verhalten zu beachten, um das Besetzungsgremium leichter für sich zu gewinnen.

Unser Verein hat deshalb zusammen mit der Frauengleichstellungsstelle erstmalig ein Bewerbungstraining für Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten. Pfarrer Butz hat zusammen mit der Diplompädagogin Barbara Becker und einem Team dieses Seminar vorbereitet und durchgeführt. Die Nachfrage war überraschend gross. Wir konnten nicht alle Interessenten beim ersten Mal berücksichtigen, werden uns aber dafür einsetzen, dass dieses Fortbildungsangebot bestehen bleibt. Nun ist aber nach unserer Meinung die Landeskirche gefordert, dieses Modell aufzunehmen und weitere Seminare anzubieten. Denn dieses Angebot war für unseren Verein trotz der Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erheblichen Kosten verbunden. Die grosse Resonanz und die durchweg positiven Rückmeldungen freilich zeigen, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat. Wir hoffen, dass die Gespräche mit dem Ausbildungs- und Personalreferat erfolgreich verlaufen werden und bald ein neues Angebot gemacht werden kann.

Neufassung der Satzung

Seit einiger Zeit arbeitet ein kleiner Ausschuss unter der Leitung von Herbert Dersch an einer Neufassung der Satzung. Der Hauptvorstand hat die erarbeiteten Vorschläge nun diskutiert

und möchte sie im Herbst der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Wir berieten dabei zunächst über Möglichkeiten zu einer Verkleinerung der Zahl der Hauptvorstandsmitglieder, um die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums zu verbessern. Vor allem ging es uns aber um eine genaue Abklärung, welche Aufgaben der Hauptvorstand und welche Aufgaben der Vereinsausschuss ? früher "Geschäftsführender Ausschuss" ? in Zukunft wahrnehmen soll. Bisher war die Aufgabenverteilung nur sehr unzureichend geregelt. Über Einzelheiten werden Sie rechtzeitig vor der Herbsttagung informiert.

Der zweite Vorsitzende wird Dekan in Nürnberg ? Süd

Wolfgang Butz, unser 2. Vorsitzender, ist am 12. Mai vom zuständigen Besetzungsgremium zum Dekan des neu errichteten Prodekanatsbezirks Nürnberg ?Süd gewählt worden. Er wird sein neues Amt voraussichtlich am 1. Oktober antreten. Wir freuen uns mit ihm über diese Wahl und gratulieren ihm herzlich. Der Hauptvorstand hat in seiner Sitzung am 28. Mai vereinbart: Pfarrer Butz wird sein Amt niederlegen. Damit die nötige Zeit für die Suche nach einem Kandidaten, einer Kandidatin zur Verfügung steht, wird er es voraussichtlich bis zur Frühjahrstagung 2001 noch wahrnehmen. Auf der Frühjahrstagung wird er verabschiedet werden. Zur Vorbereitung der Wahl wurde ein Vertrauensausschuss gebildet, dem Walter Stockmeyer, Kerstin Scherer und ich selbst angehören. Der Ausschuss bittet um Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Die Wahl wird dann entsprechend der Wahlordnung durchgeführt werden. Die Wahlperiode wird bis Mai 2002 dauern - eine gute Zeit, damit sich der/die zweite Vorsitzende einarbeiten und bei der Neuwahl entsprechend präsentieren kann.

Erfreuliche Mitgliederentwicklung

Gerne teile ich Ihnen auch wieder die aktuelle Mitgliederentwicklung in unserem Verein mit. Momentan gehören ihm 2.785 Mitglieder an. Davon sind 2.387 männlich und 398 weiblich. 362 Mitglieder sind im Teildienst beschäftigt. Im letzten Jahr kamen 116 Personen zu unserem Verein hinzu. Darunter waren nicht nur Vikarinnen und Vikare (49) ?wie man vermuten könnte ?, sondern vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer (67). Wir verloren natürlich auch Mitglieder durch Tod (41), durch Ausscheiden aus dem Dienst (9) oder durch Austritt (8). Insgesamt können wir aber eine sehr erfreuliche Entwicklung feststellen, die darauf schließen lässt, dass wir eine Arbeit leisten, die von den Vikarinnen und Vikaren, Pfarrerinnen und Pfarrern anerkannt wird.

Kurzer Bericht aus dem Verband

Über zwei interessante Veranstaltungen, die der Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland momentan durchführt bzw. vorbereitet hat, möchte ich Sie kurz informieren.

Forum "Pfarrerbild"

Zurzeit wird in allen Landeskirchen über das Pfarrer ? und Pfarrerinnenbild diskutiert. Unterschiedlich ist die Perspektive, unter der dieser Prozess läuft. So stehen einmal Besoldungs? und Dienstrechtsfragen, ein anderes Mal personalpolitische oder theologische Fragen im Vordergrund. Der Verband möchte die in den Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen geführten Gespräche und Überlegungen in den Meinungsprozess mit einbringen. Wir möchten diese Diskussion einerseits voran bringen und andererseits auch bündeln. Unser Ziel ist, Einzelinteressen zusammenzuführen und Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Pfarrer und Pfarrerinnenbild für die Zukunft zu entwickeln.

Der Verband hat deshalb vier Foren geplant, um dieses Thema zu bearbeiten. Ein Forum hat bereits im Herbst letzten Jahres in Bad Herrenalb stattgefunden. Ein zweites ist Anfang Juli in Eisenach geplant. Sie wurden und werden über die Ergebnisse im Deutschen Pfarrerbericht informiert. Der Verband ist an Reaktionen und Meinungsäußerungen aus der Pfarrerschaft sehr interessiert. Das Deutsche Pfarrerbericht steht als Plattform für eine breite Diskussion zur Verfügung.

Deutscher Pfarrerinnen? und Pfarrertag vom 25. ? 27. September in Ulm

Schon heute möchte ich Sie zum nächsten Deutschen Pfarrerinnen ? und Pfarrertag einladen. Er wird vom 25. ? 27. September in Ulm stattfinden. Als Thema haben wir gewählt: "Vertrauen wagen ? Brücken bauen - Grenzen in Europa überwinden."

Die Donau als der verbindende Fluss in Europa hat uns zu diesem Thema angeregt. Ein wenig stolz sind wir darauf, dass wir zwei sehr kompetente Referenten für das Tagungsthema gewinnen konnten. Die politische Seite wird der neue EU?Kommissar für Erweiterung, Günter Verbeugen, Brüssel vertreten. Den kirchlichen Beitrag wird Prälat Dr. Stephan Reimers, Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik und der Europäischen Union, Berlin übernehmen. Bei den Workshops haben sich ebenfalls ausgewiesene Fachleute zum Gespräch bereit erklärt. Das ausführliche Programm mit der Einladung zur Teilnahme ist in der Mai?Ausgabe des Deutschen Pfarrerblattes abgedruckt. Nachdem Ulm unmittelbar an Bayern angrenzt und die Eröffnungsandacht als Zeichen der guten Beziehungen in der Petruskirche in Neu?Ulm durch Regionalbischof Dr. Ernst Öffner gehalten wird, wäre es schön, wenn sich viele bayerische Kolleginnen und Kollegen ansprechen liessen und zur Teilnahme entschliessen könnten. Unser Verein gewährt wieder einen Zuschuss für alle teilnehmenden Mitglieder.

Wir brauchen eines neues Bild von Kirche in der Öffentlichkeit!

Wie stellen wir uns momentan als bayerische Landeskirche in der Öffentlichkeit dar? Ich wünsche, wir könnten doch wieder mehr die positiven Seiten zeigen und vermitteln. Denn unsere kirchliche Arbeit kann sich insgesamt sehen lassen.

Lassen wir uns also nicht entmutigen von den Rückschlägen, die es immer wieder geben wird. Unsere Kirche besteht eben aus Menschen mit Fehlern und Schwächen. Wir alle leben von der Gnade und Vergebung unseres Herrn. Von Martin Luther dürfen wir uns als Ermutigung immer wieder sagen lassen: "Wir sind' s doch nicht, die da die Kirche erhalten können.

Unsere Nachfahren werden's auch nicht sein, sondern der ist's und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Das schenkt uns die nötige Gelassenheit und schärft unseren Blick für das, was wir wirklich tun können und müssen.

Klaus Weber, 1. Vorsitzender

[TOP](#)

Aus der Aussprache

BfA-Ausstieg

Die *bisher eingezahlten Beträge* bleiben bestehen und werden auch ausgezahlt. 30 Jahre müssen noch Ansprüche aus der BfA ausbezahlt werden. *Privatrechtliche Dienstverhältnisse* sind vom Ausstieg nicht betroffen.

Sicherheit: Bisher haben wir eine Kombination aus BfA-Leistungen und Landeskirche (Versorgungsfonds). Der Versorgungsfonds hat die beste Ertragslage, er ist kosten- und ertragsgünstig, Bankhäuser managen ihn in guter Weise. Die BfA hat ein Umlagesystem: Sie zahlt aus, was durch Umlagen hereinkommt. Bei Inflation kann auch BfA nur die Umlagen ausschütten. Anlagen sind in einem solchen Fall noch etwas wert, soweit es sich um Sachwerte handelt. Zudem wird bei der Rentenleistung immer mehr auf private Absicherung gesetzt werden (so die Vorgaben der Politik).

LKR und Synode sollten in diesem Jahr zu einem eindeutigen Votum kommen.

Was vor 28 Jahren richtig war, muss heute nicht richtig sein! Warum sollten wir uns die schlechteste Versicherung mit der geringsten Rendite erhalten?

Man muss in der jeweiligen Zeit ökonomisch sinnvoll handeln. Aus guten Gründen hat man 1972 *für* die BfA entschieden. Dieser Mut zu einer sinnvollen Entscheidung (die vom System

abwich, da öffentlich-rechtlich Beschäftigte eigentlich nicht in der BfA versichert sind) muss uns verpflichten, heute anders zu entscheiden.

In der Landeskirche wird die Frage nicht ökonomisch, sondern ideologisch diskutiert. Das Argument gegen den Ausstieg ist die "Solidargemeinschaft", aus der wir als Kirche angeblich nicht ausscheiden dürfen. In Wahrheit haben unsere Umlagen nur einen 0,06% Anteil in der BfA.

Wer solidarisch-Sein mit Dummheit gleichsetzt, hat das Sozialwort der Kirche nicht verstanden. Wir sollten solidarisch sein mit arbeitslosen Vikaren oder 1+1 mit dem gesparten Geld unterstützen. Dann könnten z.B. Gemeinden Langzeitarbeitslose anstellen: Das wäre Solidarität!

Der Staat kann nicht höhere Sicherheit geben. Man konnte die politischen Eingriffe in die Rentenversicherung, z.B. im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit nicht vorhersehen: Die Solidarität ist zuerst hier gebrochen worden!

Wie sicher bleibt Versorgungsfonds vor solchen Zugriffen?

Er darf kein Verfügungsfonds der Synode werden! Im Versorgungsausschuss wird die rechtliche Selbständigkeit dieses Fonds diskutiert, damit genau das nicht passiert. Sie wäre Bedingung für einen Ausstieg!

Baden ist ausgestiegen, eine Versorgungsstiftung wurde gegründet. Auf den Ausstieg gab es kaum öffentliche Reaktionen. Wichtig ist, was für Pfarrer/innen richtig ist, um BfA soll sie sich kümmern.

Abstimmung:

Für einen Ausstieg aus der BfA: einstimmig, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Thema Stellen - Stellenabbau

Der Landesbischof hat auf der Dorfpfarrerwoche von einem notwendigen Abbau am theologischen Personal gesprochen. Wie ist "weiterer Stellenabbau" gemeint?

Zunächst geht es um den Nachvollzug der demographischen Entwicklung: Wenn die Menschen aus den Städten wegziehen, müssen auch die Stellen umgeschichtet werden, z.B. in einen neuen Ballungsraum Freising. Vor allem aber gilt: Wir brauchen das Horrorszenario nicht, dass wir zu viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben. Dieses Szenario stellt unseren Beruf als unattraktiv dar und verhindert, dass wir den nötigen Nachwuchs bekommen. Wir brauchen eine neue Stellenpolitik. Die moderne Volkskirche braucht Bezugspersonen - sie sind heute noch wichtiger als früher. Der Abbau von theologischem Personal ist der falsche Weg. Geht die Bindung an die Kirche verloren, verlieren wir Steuereinnahmen und es kommt eine Spirale in die falsche Richtung in Gang. Auch in den Städten abzubauen halte ich für den falschen Weg. Es gibt eine Tendenz, Verwaltungspersonal aufzustocken und bei den Pfarrer/innen zu sparen - was nicht verhindert, dass die Pfarrerinnen zu Schuldigen für alle möglichen Fehler gemacht werden.

2001 wird die neue Synode gewählt: Sucht gute Kandidatinnen! Wahlprüfsteine wären auch nicht schlecht. Mischen Sie sich ein, damit wir Kräfte finden, die die ganze Kirche im Blick haben - das wäre zum Wohl aller Mitglieder der Kirche und dann auch für PfarrerInnen.

Zusammenarbeit mit der Synode:

Bei der Synode gibt es immer ein Gespräch zwischen Vorstand und dem Präsidium der Synode. Dadurch haben wir manches leichter gelöst als durch Gespräche mit LKR. Präsident Haack und die anderen Präsidiumsmitglieder sind offen für unsere Anliegen. Manchmal hat man das Gefühl, Synodal/innen sehen die Wirklichkeit von Gemeinen nicht mehr. Zu viele sind eben nicht mehr Kirchenvorsteher/innen.

Erfahrungen im Gemeindepfarramt, gerade auch im ländlichen Gebiet scheint nicht mehr wichtig zu sein, wenn man Führungsposition in unserer Kirche haben will. Man merkt diese Nichterfahrung vielen Entscheidungen an!

Ca 80% der Pfarrerinnen und Pfarrer sind Mitglieder im Verein

Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben!

Der Stellenabbau geht einher mit Aufrufen an die Ehrenamtlichen, sich stärker zu engagieren. Das führt dazu, dass wir schon jetzt bei den KV-Wahlen Probleme haben, Kandidat/innen zu finden: Die Menschen sind beruflich so eingespannt, dass sie den erhöhten Erwartungen nicht mehr gerecht werden können. Wir müssen darauf achten, dass das Ehrenamt Ehrenamt bleibt. Die Gedanken des AK "Die sich entäussernde Kirche" haben wir nicht aufgenommen wegen der teilweise abstrusen Thesen. Man kann nicht die ganze Professionalität, die heute von Kirche erwartet wird, den Ehrenamtlichen und Nichttheolog/innen aufladen. Isolde Karle hat im Deutschen Pfarrerblatt das Problem und das Zusammenspiel von Ehrenamt und Professionellen gut beschrieben: Das ist unsere Position. Professionalität kann nur von Hauptamtlichen geleistet werden. Wir können ein gutes Miteinander suchen und sie einbeziehen, aber ihnen nicht die Last abwälzen, dass sie uns ersetzen.

"Wir sind Kontrollobjekte für den Bischof, für den Finanzreferenten Kostenfaktoren, für Personalreferent Verfügungsmasse - wer fragt eigentlich nach unserer Kompetenz? So geht's nicht weiter!"

Bewerbungen:

Leute mit 50 haben es schwer, wegzukommen. Bei einer Diskussion im Pfarrkapitel stellte sich heraus, dass manche 10 - 12 Bewerbungen versucht haben und nicht zum Zug gekommen sind. Um diese Personengruppe müsste der Verein sich auch kümmern.

"Gabenkasse"

Das Wort ist zum Reizwort geworden, an dem man die Konflikte innerhalb unserer Kirche festmachen will.

Ausschuss Gabenrichtlinien:

Vom LKA OVR K.Müller + ein Prüfer: Sie sollen zeigen, welche Probleme bisher gefunden sind. Dann kann man sehen, ob Änderungen nötig sind. Vom Gemeindeferrat: Herr Stengel - Frau Wimmer, Leiterin GKV Coburg, und Herr Schröbel aus Bamberg . Vom Verein: Dersch, Wolf, Weber, Haag, Butz

Getrennt lebende/geschiedene PfarrerInnen:

Es muss einheitliche nachvollziehbare Richtlinien geben. Die Handhabung der Fälle ist äusserst diffus: manchmal ist es ausgesprochen kurz, manchmal lang hingezogen bis zum "ungedeihlichen Wirken". Man muss nicht nur Richtlinien schaffen sondern auch die Frage stellen, wie der Arbeitgeber hier mit seinen Angestellten umgeht. Pfarrer/innen handeln seelsorgerlich an Geschiedenen. Wenn man manche Kirchenleitende sieht, wie die mit Geschiedenen umgehen, fragt man sich nach deren Massstäben.

Früher gab es Bräutekurse. Manche, die ins Pfarramt kommen, wissen nicht, auf welchen Alltag im Haus und Dienst sie sich einlassen. Man müsste, in moderner Form solche Kurse wieder einführen - freilich "elegant und überlegt!"

Ärgerlich ist, dass der LKR seit Jahren nicht auf Auftrag der Synode reagiert.

Malkemus (Kurahessen) regt an, wie bei den Pfarrhausrichtlinien auch für diese Frage die Regelungen anderer Landeskirchen anzusehen. Es gibt anderswo bewährte Regelungen

Kommunikationsinitiative:

Es wird beanstandet, dass die CD-Rom verschiedentlich Probleme verursacht habe. Butz spricht sich freilich dagegen aus, die KI generell zu verwerfen. Es könnten da doch Möglichkeiten sein, die wir ausloten sollten. Ein einheitliches Erscheinungsbild unserer Kirche könnte Orientierung für Gemeindeglieder sein. Angesichts der Mobilität ist es wichtig, dass man in Franken wieder erkennt, was man in München gesehen hat.

Die nachhaltigste und beste KI aber ist der nachhaltige und intensive Einsatz von Pfarrer/innen in Gemeinden - sonst kann Nachhaltigkeit nicht gesichert werden.

Pfarrertag:

300 Mark Zuschuss (=Teilnahmegebühr) für bayerische Mitglieder

Warteliste:

Sollte man nicht beschliessen, die wenigen Vikarinnen auf Liste anzustellen? Die Landeskirche soll sie übernehmen, angesichts der Vakanzen und der Finanzsituation ist etwas anderes nicht vertretbar!

Wir wollen keine Warteliste, nur stossen wir da auch wenig Verständnis.

Das Problem ist, dass die Warteliste nicht nur ein finanzielles und personalplanerisches Mittel ist, sondern auch ein Disziplinierungsinstrument: Man sorgt dafür, dass sich Leute umorientieren - das sind die Menschen, die uns in 10 Jahren fehlen werden. Gegen diese Funktion der Einstellungsliste sollen wir uns wenden.

Im PS Bayreuth ist Horroszenario von 60 und mehr Leuten auf der Warteliste angedroht worden. Diese Zahlen wurden vor Vertretern unseres Vereins ausgesprochen. Die Landeskirche erschien plötzlich im Licht, als ob sie die Liste reduzierte: das war eine un gute Leistung!

Wir haben keine Horrorzahlen verbreitet! Es gab solche Berechnung aus der Abt 3, nur diese Zahlen wurden weitergegeben

Die Zahlen wurden über VikarInnen kolportiert! Ich habe davor gewarnt, sich ins Bockshorn jagen zu lassen: Ihr werdet gebraucht! Das war für die Vikar/innen erfrischend, weil wir die einzigen waren, die etwas Positives gesagt haben.

Wir wollen vor allem sagen: Ihr seid willkommen und Ihr werdet gebraucht! Die Leistungsfähigkeit der Vikar/innen ist durch die ständige Angst um die Zukunft blockiert!

Abstimmung:

Wir wollen, dass alle Vikare angestellt werden! Einstimmig

Finanzlage der Landeskirche:

Einnahmen:

1999

80 Mio einmalige Rückzahlung aus zuviel bezahlten Clearinggeldern

2000

20 Mio weniger Clearing zu zahlen

33 Mio mehr Einnahmen als im HH veranschlagt

ca 10 Mio Haushaltsrest von 99, nicht ausgegeben

Das ergibt ca. 60 Mio echte Mehreinnahmen.

Im Haushalt 2000 Erhöhung von 2,8 % auf Ansatz 99 bezogen - nachdem Mehreinnahmen waren, sind auch heuer 33 Mio mehr da und jetzt schon mehr Einnahmen als geplant

Für 1 Mio Einnahmen kann man 7 Stellen dotieren (1% ME = 1 Mio).

[TOP](#)
